

## BESCHLUSSVORLAGE

Bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Herr Anders

0761/201-4571

24.03.2009

---

## Betreff:

### **Integriertes regionales Nahverkehrskonzept Breisgau-S-Bahn Barrierefreier Ausbau des Bahnhofes Emmendingen**

- Übernahme der Finanzierung auf den ZRF

- Planungsbeschluss für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Öff.</b>	<b>N.Ö.</b>	<b>Empfehlung</b>	<b>Beschluss</b>
bA	29.04.2009		X	X	
<b>VV</b>	<b>10.06.2009</b>		<b>X</b>		<b>X</b>

---

## **Beschlussantrag:**

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Sachstandsbericht zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Emmendingen zur Kenntnis.
2. Vorbehaltlich der Zustimmung der Verbandsversammlung zur Änderungssatzung zur Verbandssatzung des ZRF (vgl. TOP 2, Drucksache ZRF-bA/VV 2009.002) wird die Übernahme der Finanzierung für den Ausbau des Bahnhofes Emmendingen unter Ablösung der bisherigen Vorfinanzierung seitens des Landkreises Emmendingen (vgl. Drucksache ZRF-bA/VV 2005.007) gem. § 14 Abs. 4-neu gebilligt und die Verwaltung beauftragt, dieses den künftigen Haushaltsentwürfen zugrunde zu legen. Maßgebend für die anteilige Höhe der Umlagen der Verbandsmitglieder ist der Anteil der Nutzer i.S. des Nutzerschlüssels entspr. § 14 Abs. 4 Nr. 2-neu.
3. Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vorstandsvorsitzenden, eine Planungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG und der Stadt Emmendingen für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes Emmendingen im Rahmen der in der Drucksache ZRF-bA/VV 2009.004 genannten Wertgrenze abzuschließen.

## Begründung

### 1. Sachstand

#### zur Planungsvereinbarung

Der Beschluss für den Abschluss einer Vereinbarung zur Vorentwurfsplanung (Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI) wurde von der Versammlung am 11.07.2006 gemäß DS ZRF-VV 2006.006 gefasst. Daraufhin erfolgte nach schwierigen Verhandlungen mit der DB AG der Abschluss der Planungsvereinbarung am 22.06.2007. Die Verwaltung des ZRF konnte im Rahmen der Ausschreibung der Planungsleistungen durch die DB AG erreichen, dass die über die Vorentwurfsplanung hinausgehenden Leistungsphasen bereits optional mit ausgeschrieben wurden; so dass nach Abschluss der nun vorgesehenen Planungsvereinbarung keine erneute Ausschreibung erforderlich ist und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) zügig begonnen werden können.

#### zur Planung

Die Vorentwurfsplanung ist nahezu abgeschlossen. Folgende wesentlichen Planungsmerkmale sind festzuhalten:

- Durchstich der vorhandenen Unterführung nach Westen
- Barrierefreier Zugang am Hausbahnsteig über einen Aufzug im Bahnhofsgebäude (Zugang von außen möglich)
- Barrierefreier Zugang zum Mittelbahnsteig und auf der Westseite durch Rampen
- Aufgrund der beengten Verhältnisse erfolgt der Zugang zum Mittelbahnsteig ausschließlich über die Rampe, die äußeren Zugänge erhalten zusätzlich einen Treppenzugang.
- Die Bahnsteige werden eine Höhe von 55 cm über Schienenoberkante (Breisgau-S-Bahn-Standard) und eine Länge von mindestens 210 m erhalten.

#### zur Finanzierung

In der Planungsvereinbarung zur Vorentwurfsplanung haben sich die Parteien auf folgende Aufteilung der geschätzten Gesamtkosten verständigt:

Baukosten, geschätzt:	3,00 Mio. €
Finanzierungsanteil DB AG:	53,65% (1,61 Mio.€)
Finanzierungsanteil ZRF:	46,35% (1,39 Mio.€) inkl. Zuschüsse nach Entflechtungsgesetz
Planungskosten:	ca. 17% der Baukosten (0,51 Mio. €) aufgeteilt auf:
DB AG	rd. 0,21 Mio. €
Stadt Emmendingen	rd. 0,06 Mio. €
ZRF	rd. 0,24 Mio. €

Kurz vor Fertigstellung der Planungen teilte die DB AG am 03.11.2008 in einem Schreiben mit, dass der vereinbarte Finanzierungsanteil der DB AG (Mittel nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz BschwaG) für mindestens 5 Jahre nicht mehr zur Verfügung stünde. Nach einem ergänzenden Gespräch zwischen DB AG, Stadt Emmendingen, Landkreis Emmendingen und ZRF hat sich die Region an den Vorstand der DB AG, das Eisenbahnbundesamt, das die Mittel nach dem BschwaG verwaltet, und die lokalen Vertreter im Bundestag gewandt, um eine erneute Priorisierung des Projektes „Bahnhof Emmendingen“ zu erreichen. Aufgrund dieser Intervention der Region ist es gelungen, das Projekt in das sog. Bahnhofssanierungsprogramm aufzunehmen, das vsl. im April zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB AG vereinbart werden soll.

## **2. Begründung der Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden**

Das o.g. Bahnhofssanierungsprogramm wird eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Das erklärte Ziel der Region ist es, den barrierefreien Ausbau des Bahnhofs Emmendingen so zeitnah wie möglich umzusetzen. Das Finanzierungskonzept des Ausbauprogramms liegt dem ZRF noch nicht vor, da es erst mit Abschluss der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der DB AG verkündet werden soll. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der Finanzierung des Projektes „Bahnhof Emmendingen“ weiterhin beim ZRF liegen wird.

Daher schlägt die Verwaltung des ZRF vor, durch die Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden eine Planungsvereinbarung für die nun anstehende Entwurfs- und Genehmigungsplanung schnellst möglich abschließen zu können. Die Ermächtigung des Verbandsvorsitzenden erfolgt bis zu der unter Punkt 3. genannten Wertgrenze.

## **3. Festlegung der Wertgrenze und Finanzierung innerhalb des ZRF**

Wie unter Punkt 2. erwähnt, liegen dem ZRF Angaben zu den Finanzierungsbedingungen für die Projekte des Bahnhofausbauprogramms noch nicht vor. Nach Auffassung der Verwaltung sollte die maximale Belastung des ZRF jedoch nicht über dem ursprünglich verhandelten Kostenanteil liegen. Unter dieser Annahme würden die sich für den vorgesehenen Beschluss die folgenden maximalen Kosten für den ZRF ergeben:

Gesamtanteil des ZRF an den Planungskosten (s. Punkt 1.):            rund 240.000 €

Anteil des ZRF an den Planungskosten für die Lph. 1 - 4 (52%):    rund 125.000 €

Beim Ausbau des Bahnhofes Emmendingen handelte es sich um eines von drei Vorfinanzierungsprojekten des ZRF, bei dem anfallende Kosten bislang vom Landkreis Emmendingen hätten vorfinanziert werden müssen. Da jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt noch keine Zahlungen an die DB AG geleistet wurden und die Vorfinanzierung ab diesem Jahr im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel aufgelöst werden soll, kann dieser Betrag direkt durch den ZRF finanziert werden.

Im Haushaltsplan und in der Investitionsplanung des ZRF sind für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 jeweils 100.000 € vorgesehen, so dass die nun benötigten Mittel gedeckt sind. Die Aufteilung auf die Verbandsmitglieder erfolgt gemäß der DS ZRF-bA/VV 2009.002 nach dem neuen Finanzierungsschlüssel für Infrastrukturmaßnahmen. Dieser liegt derzeit noch nicht fest. Daher erfolgt nachrichtlich die Darstellung nach dem bisherigen Finanzierungsschlüssel:

Landkreis Emmendingen	(53,04%)	66.300 €
Stadt Freiburg i.Br.	(27,04 %)	33.800 €
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	(19,92%)	24.900 €
Gesamtsumme des Beschlusses		<b>125.000 €</b>

**Bearbeitet von**  
Timm Anders

-Verwaltung ZRF-